

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Rheingönheim	11.11.2020	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Gewässerkonzept Rheingönheim**

Vorlage Nr.: 20202532

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Ortsbeirat wurde in den letzten Jahren regelmäßig über die Entwicklungen und Stand der Projekte informiert.

Geplant ist als nächste Information im Ortsbeirat eine Information zur Südspange und den anstehenden Arbeiten durch den Gewässerzweckverband Isenach – Eckbach, hier können die angesprochenen Themen nochmals vorgestellt und diskutiert werden.

Im Rahmen des geplanten Hochwasservorsorgekonzeptes, das von Seiten des Landes bezuschusst werden wird, soll voraussichtlich in den Jahren 2021/22 der Politik und den Bürger\*innen die wesentlichen Risiken aus Hochwasserereignissen und Starkregen aufgezeigt und derzeit bestehende Schutzmaßnahmen aufgezeigt werden.

Ebenfalls sollen in diesem Rahmen die Bürger\*innen zu eigenen Vorsorgemaßnahmen beraten werden. Hierbei soll auch intensiv das Internet genutzt werden.

Hierzu wird es aber auch eine gemeinsame öffentliche Begehung in Rheingönheim geben.

Für die Bürger\*innen existieren teilweise Beratungs- und Informationsangebote. Hierauf soll an dieser Stelle nochmals hingewiesen werden.

Gerade bei Starkregen gibt es hierzu schon das Angebot des WBL: <https://www.ludwigshafen.de/wirtschaftsstark/wirtschaftsbetrieb-ludwigshafen-wbl/starkregenvorsorge/wo-besteht-ein-ueberflutungsrisiko> und seit Jahren werden bei Bauanträgen auch Info Broschüren zum Thema Grundwasser verteilt: [https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt\\_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Veroeffentlichungen/PDF/bauen\\_und\\_grundwasser-1.pdf](https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Veroeffentlichungen/PDF/bauen_und_grundwasser-1.pdf).

Die Hochwasserrisiken durch den Rhein sind auf der Internetseite abrufbar:

<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>

Zu den übrigen Fragen:

Aus der Bevölkerung und dem Ortsbeirat wurde in der Vergangenheit mehrfach die Vermutung geäußert, dass das Grabensystem im Neubruch bei Rhein- bzw. Rehbachhochwasser als Retentionsfläche genutzt wird. Hier ist klarzustellen:

Das Grabensystem im Neubruch entwässert über den Brückweggraben direkt in den Rhein. Bei Rheinhochwasser muss zum Schutz der Bevölkerung die Schließe im Rheinhauptdeich geschlossen werden und Niederschläge während der geschlossenen Schließe im Grabensystem zwischengespeichert werden.

**Eine Verbindung zwischen Brückweggraben und Rehbach besteht nicht.**

Der Brückweggraben ist auf die Zwischenspeicherung des Wassers bei Hochwasser insbesondere durch den Polder östlich der K7 ausgelegt.

Durch das 2015 in Betrieb genommene Pumpwerk an der Rehbachmündung und die entsprechenden Maßnahmen die am Rheinhauptdeich und Rehbachdeich und Rebachschließe durchgeführt wurden, hat sich die Situation deutlich verbessert. So kann der Wasserspiegel im Rebachpolder im Hochwasserfall deutlich abgesenkt werden, was vorher nicht möglich war. Mit Leistung von bis zu 4 m<sup>3</sup> pro Sekunde kann nun der Wasserstand im Polder geregelt werden. Die Sicherheit hat sich nach dem derzeitigen Stand für Rheingönheim rechnerisch von einem 30-40 jährlichen auf ein 100 jährliches Hochwasser erhöht. Darüber hinaus wurde vor einigen Jahren der Katastrophepolder an der A61 (Gemarkungen Schifferstadt, Böhl-Iggelheim) errichtet, wo die Möglichkeit besteht durch Verschließen der Durchlässe Rebachhochwasser zurückzuhalten. Die Hochwassersituation hat sich insgesamt für die Rebachunterlieger durch den Katastrophepolder und insbesondere das Schöpfwerk massiv verbessert.

Siehe auch:

[https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz/Hochwasserschutz\\_zw\\_Altrip\\_u\\_Rheingoenheim.pdf](https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz/Hochwasserschutz_zw_Altrip_u_Rheingoenheim.pdf)

Im Planfeststellungsbeschluss der Südspange sind im Übrigen in folgenden Punkten Auflagen in Bezug auf die Rheingönheim festgelegt, damit kann eine Überflutung aufgrund der Einleitung ausgeschlossen werden und die Pumpwerkkapazitäten aus der Südspange von 2m<sup>3</sup>/s stehen dem Polder zur Verfügung:

*Ziffer: iii.1.10: Die Überleitung von Hochwasserabflüssen über die Südspange in das Rebachsystem darf bei gleichzeitiger geschlossener Schließe an der Rebachmündung erst erfolgen, wenn das Pumpwerk an der Rebachmündung betriebsbereit ist. (Ergänzung: Pumpwerk ist bereits betriebsbereit)*

*Ziffer: iii.1.11. Bei drohender Überströmung der Rebachdeiche, aufgrund einer Überschreitung des Bemessungswasserstandes von 94,10 müNN, ist, unabhängig von der Abflusssituation im Isenachsystem, eine Überleitung in das Rebachsystem durch die komplette Schließung des Absperrbauwerks an Station 5+350 zu unterbinden. (Ergänzung: wird entsprechend im Betrieb/Betriebsregime berücksichtigt).*

